

4. Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung

Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2022 zum Postulat KR-Nr. 332/2017 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Februar 2023

Vorlage 5825a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates. Es liegt ein Minderheitsantrag von Silvia Rigoni und Mitunterzeichner vor, dass das Postulat mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben wird.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat «Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung» abzuschreiben. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, welche Massnahmen er bereits ergriffen hat. Es sind dies der barrierefreie Webaufttritt und barrierefreie Abstimmungszeitungen, möglichst verständliche Sprache bei Abstimmungserläuterungen, Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungsvorlagen, welche auch in der Version mit Gebärdensprache verfügbar sind, sowie die Übersetzung von Medienkonferenzen zu Abstimmungsvorlagen in die Gebärdensprache. Weiter hat der Regierungsrat dargelegt, welche Massnahmen geplant sind, um möglichst allen Menschen den Zugang zur politischen Teilhabe zu ermöglichen.

Eine Minderheit aus Grünen, SP und EVP erachtet das verwendete Sprachniveau in den Informationstexten und Erklärvideos als zu hoch und hat eine abweichende Stellungnahme verfasst, in der sie konkretere Massnahmen für die breite Anwendung der einfachen Sprache fordert.

Namens der STGK bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Minderheitsantrag von Silvia Rigoni, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Urs Dietschi, Mark Wisskirchen (in Vertretung von Walter Meier), Nicola Yuste:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Mit dem Postulat KR-Nr. 332/2017 wurde der Regierungsrat gebeten, die Information zu Wahlen und Abstimmungsvorlagen verständlicher zu gestalten und somit der breiten Bevölkerung die Meinungsbildung zu erleichtern. In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, es sei schon einiges gegangen und man sei unterwegs. Im Wesentlichen sei man bemüht, die Sprache bei den Abstimmungserläuterungen verständlicher zu machen und man stelle die Unterlagen auch als Audiodatei zur Verfügung.

Geplant sei, im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention weitere Verbesserungen anzustreben.

Die bisherigen Bemühungen des Regierungsrates sind verdankenswert im Sinne, dass sich etwas in die richtige Richtung bewegt und dem Bemühen Ausdruck gegeben wird. Die Resultate sind allerdings noch unbefriedigend. Die Informationen zur Abstimmung vom 27. November 2022 wurden analysiert und zeigten durchwegs ein viel zu hohes Sprachniveau. Es wurde in der Regel C1 und C2 verwendet, was ausserordentlich hoch ist und für viele Menschen (auch für solche mit deutscher Muttersprache und ohne Sinneseinschränkung) eine zu grosse Hürde darstellt. Das erwähnte Vorlesen von Texten auf diesem Sprachniveau ist keineswegs eine Erleichterung. Die Fokussierung der geplanten Massnahmen auf Menschen mit Behinderung erfüllt das Anliegen des Postulats nicht. Für weit mehr Menschen sind komplexe Texte nicht oder nur schwer zugänglich.

Mit der abweichenden Stellungnahme fordern wir den Regierungsrat erneut auf, die Information zu verbessern. Im Vordergrund stehen zwei Massnahmen:

– Das Sprachniveau bei den schriftlichen Informationen zur Abstimmung muss generell gesenkt werden. Dabei soll der Regierungsrat die Prinzipien der einfachen Sprache anwenden. Diese eignet sich auch für komplexe Inhalte. Zusätzlich soll (z.B. in einem separaten Kasten) für Menschen mit Behinderung die leichte Sprache verwendet werden. Ein Link auf den Papierunterlagen soll den Zugriff auf die Erklärvideos ermöglichen.

– Die Erklärvideos sind ein gutes Tool und sollen z.B. an Medienkonferenzen besser bekannt gemacht werden. Allerdings sind sie bezüglich Sprachniveau und Sprechtempo verbesserungswürdig.

Diese Massnahmen verbessern die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und machen sie der breiten Bevölkerung zugänglich. Wir erachten dies als unverzichtbare Dienstleistung eines Staates mit einer direkten Demokratie.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates, der Staatskanzlei zeigt klar auf: Es ist nicht nichts gegangen. Die Kommissionspräsidentin hat ja gerade erläutert, was da bereits geschehen ist. Ich will diese Anstrengungen nicht kleinreden, das ist auch nicht nötig, denn wirklich Grosses ist nämlich gar nicht passiert. Es ist ein eher zögerliches Vorgehen zu beobachten, ein eher sehr verhaltenes Engagement, und so wollen wir das Postulat nicht einfach abschreiben, sondern machen einen Antrag, mit einer abweichenden Stellungnahme abzuschreiben. In diesem Sinne fordern wir die Regierung auf, schneller und wirkungsvoller aktiv zu werden. Die Zielgruppe, die Leute, die gemeint sind, sind nicht nur Menschen mit Behinderung. Es ist natürlich wichtig, dass eine Barrierefreiheit der PDF (*Dateispeicherformat*) jetzt eingerichtet ist, herzlichen Dank für diese Anpassung, aber das reicht nicht aus. Es geht um die breite Bevölkerung; um die breite Bevölkerung, die zum Teil wenig Lust oder auch nur mangelnde Kenntnisse hat, sich durch komplexe Texte durchzuarbeiten, und es geht auch um Offlinerinnen und Offliner ohne Internetzugang.

Das Sprachniveau in den Abstimmungsinformationen in der Abstimmungszeitung ist viel zu hoch, es ist C1 oder C2. Für viele Menschen, die in der Deutschschweiz aufgewachsen sind, also deutsche Muttersprache haben, ist das zu hoch. Es sind sehr komplizierte Formulierungen. Ein gutes Beispiel dafür ist auch wieder die aktuelle Abstimmungszeitung. Ich habe die Vorlage 1 genauer angeschaut, und schon zu Beginn sieht man, dass es einfach kaum verständlich ist, was die Regierung hier meint. Es ist verständlich für uns, als Politprofis, aber die durchschnittlich politisch interessierte Bevölkerung, die ja schliesslich auch abstimmen soll, wird die Zeitung wahrscheinlich dann einfach sehr schnell wieder weglegen. Also die Bemühungen um eine einfachere Sprache sind bis heute nicht wirklich wahrnehmbar.

Dann die Erklärvideos: Das ist an sich ein sehr gutes Tool, vielen Dank für die Einführung. Also Danke für die Einführung, aber man findet sie nicht gut. Ein Beispiel wäre: Man könnte in der Abstimmungszeitung zum Beispiel einen QR-Code aufdrucken, sodass man es mit den Handy schneller findet. Das ist bis jetzt nicht geschehen und wäre eine grosse Vereinfachung.

In der damaligen abweichenden Stellungnahme haben wir auch kritisiert, dass das Sprechtempo in den Erklärvideos sehr schnell ist. Ich wollte das gestern überprüfen, denn die Abstimmungszeitung ist ja bereits aufgeschaltet auf der Webseite. Nur habe ich keine Erklärvideos gefunden. Ich weiss nicht, ob ich das nicht gesehen habe. Ich nehme an, sie sind noch nicht aufgeschaltet, und hoffe natürlich, dass sie noch kommen. Aber es zeigt auch, dass diese Art der Information, wie der bessere Zugang, aktuell eher zweitrangig behandelt wird, und das ist sehr bedauerlich.

Ja, liebe Regierung, liebe Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), bitte verstärken Sie doch Ihre Bemühungen und fokussieren Sie nicht nur auf Menschen mit einer Behinderung. Auch normale Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden es Ihnen danken, wenn die Informationen übersichtlicher gestaltet und einfacher formuliert sind. Die Grünen schreiben das Postulat ab mit einer abweichenden Stellungnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Dieses Anliegen ist heute schon als Auftrag formuliert und zwar in Paragraf 64 im Gesetz über die politischen Rechte, welcher einleitend festhält: «Zu einer Abstimmungsvorlage wird ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst.» Der Regierungsrat hält in seinen Leitlinien zur Kommunikation auch fest, dass die Stimmberechtigten Anspruch auf verlässliche und ausgewogene Information zu Abstimmungsvorlagen haben und sie befähigt sind, sich in demokratischen Prozessen eine Meinung zu bilden. Im Weiteren sollen die Abstimmungsunterlagen durch eine bürgernahe Sprache und kurze Texte verständlich sein.

Die von den Postulanten geforderte leichte Sprache ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Die Verwendung dieser Ausdrucksform ist kein Ersatz für die Regelsprache. Eine Gemeinde im Zürcher Unterland wollte 2018 die Gemeinde-

ordnung in einfacher Sprache formulieren. Da die Rechtssicherheit aber nicht gewährleistet werden konnte, wurde die Gemeindeordnung wieder im üblichen Sprachgebrauch formuliert.

Nebst der staatlichen Information, die den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit unterliegen, tragen Parteien und Organisationen, wie zum Beispiel Vimentis oder Easyvote (*Online-Plattformen*), und Medien wesentlich zur Meinungsbildung bei. Diese sind in der Art und Ausgestaltung ihrer Informationen frei. Eine neuere Studie belegt zudem, dass lediglich 10 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gar nie abstimmen gehen. Die grosse Mehrheit beteiligt sich, allerdings sehr selektiv, an den demokratischen Prozessen. Es sind die Abstimmungsthemen, welche die Leute mobilisieren. Es ist also eine Betroffenheitspolitik, welche heutzutage mehrheitlich vorherrscht. Ich bin überzeugt, dass selbst Unterlagen, welche als Comic-Heft oder gar nur im Piktogramm-Stil daherkämen, an dieser Haltung nichts ändern würden.

Wir von der SVP/EDU lehnen dieses Postulat ab, da es offensichtlich keinen Mehrwert, sondern nur unnötigen Mehraufwand und vor allem Rechtsunsicherheit mit sich bringen würde. Wie Sie sehen, ist gut gemeint eben nicht in jedem Fall auch gut und einfach umsetzbar. Darum sagen wir Nein zu dieser Verschlimmbesserung und wir finden, es braucht auch keine abweichende Stellungnahme. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Es geht ja in dem Postulat darum, die Verständlichkeit der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu erhöhen und so die politische Meinungsbildung zu erleichtern. Es geht nicht darum, ob die Leute abstimmen gehen oder nicht abstimmen gehen, und wieso oder wieso nicht, wie Frau Christina Zurluh uns vorher erläutert hat.

Im Bericht des Regierungsrates wurden die ergriffenen und geplanten Massnahmen dargelegt, das hat uns Kollegin Rigoni auch schon gesagt, aber eben besonders im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen. Diese Massnahmen verdienen Anerkennung, herzlichen Dank. Trotzdem haben viele Menschen Schwierigkeiten mit der Komplexität der Texte. Das Sprachniveau in den Informationstexten und Erklärvideos ist leider zu hoch, und das lässt sich nicht wegzaubern. Eine Analyse der Information zu den letzten Abstimmungen zeigt deutlich, dass das Sprachniveau weiterhin unangemessen ist. Die verwendeten sprachlichen GER-Stufen (*Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen*) auf Niveau C1 und C2 – und das wissen doch einige hier unter uns, was das bedeutet – sind für viele eine Hürde. Es darf nicht sein, wirklich nicht, dass nur Menschen mit höherer schulischer Bildung die Texte entziffern, dekodieren können. Die von der Regierung bereits durchgeführten und geplanten Massnahmen erfüllen somit das Anliegen des Postulats noch nicht ganz.

Der Regierungsrat wird in den abweichenden Stellungnahmen aufgefordert, zwei Hauptmassnahmen zu ergreifen, um die Informationen zu Wahl und Abstimmungen für die breite Bevölkerung zu verbessern. Kurz, erstens: Die schriftlichen In-

formationen sollten generell leserlicher gemacht werden. Zweitens: Die Erklärvideos sollten insbesondere in Bezug auf das Sprachniveau und das Sprachtempo verständlicher werden. Diese zwei Massnahmen sind entscheidend, denn in unserer Demokratie sind verständliche Informationen unverzichtbar. Wir fordern, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer schulischen Bildung, sich angemessen informieren können; alle, nicht nur Akademikerinnen, nicht nur Politikerinnen und Bessergebildete sollen sich eine fundierte politische Meinung bilden können.

Weil die bisherigen Bemühungen der Regierung, wie gesagt, zwar lobenswert, aber nicht ausreichend sind, lehnt die SP die Abschreibung des Postulates entschieden ab, beziehungsweise: Wir sind für die abweichende Stellungnahme und – das versprechen wir Ihnen – wir bleiben an diesem Thema dran.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir bedanken uns beim Regierungsrat für seinen Bericht, in dem er umfassend dargelegt hat, welche Massnahmen und Projekte bereits im Kanton Zürich umgesetzt werden. Selbstverständlich verstehen wir das vorliegende Anliegen und unterstützen es grundsätzlich. Auch wir wünschen uns eine grössere Beteiligung bei Abstimmungen. Nur, die Gründe, warum die Stimmbeteiligung niedrig ist, sind vielschichtig. Im Bericht werden verschiedene Massnahmen für die Verbesserung der Partizipation beschrieben, so zum Beispiel, dass die Abstimmungszeitung seit längerem als Audiodatei verfügbar ist, Erklärvideos aufgeschaltet werden. Und diese Dienstleistungen können von allen in Anspruch genommen werden. Die getroffenen Massnahmen werden durch die partizipierende Begleitgruppe mit regelmässigem Feedback beleuchtet. Hier beteiligen sich Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen.

Seit Januar 2023 wurde eine Koordinationsstelle für den digitalen barrierefreien Informationszugang für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung geschaffen. Wir sind uns alle bewusst, dass einige Abstimmungsvorlagen komplex sind. Um diese zu verstehen, müssen sie in den Gesamtzusammenhang gestellt werden. Dies erfordert Zeit, Aufmerksamkeit und Interesse der Stimmberechtigten. Hier orten wir die grundsätzliche Herausforderung – und nicht in der Formulierung auf der Stufe B1 oder C1 oder, wie gefordert, den Prinzipien der einfachen Sprache. Übrigens kann nachgelesen werden, dass der Wortschatz der einfachen Sprache rund 2400 Wörter umfasst; in der Tat nicht besonders viel, bedenkt man, dass die deutsche Sprache ungefähr eine halbe Million Wörter umfasst. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass es eine bundesgerichtliche Rechtsprechung zu den Behördeninformationen und den Leitplanken zu den Abstimmungserläuterungen gibt und der Kanton Zürich nicht frei ist bei der Verfassung von Abstimmungserläuterungen.

In der abweichenden Stellungnahme zum Bericht wird nun gefordert, dass das Sprachniveau bei den schriftlichen Informationen zur Abstimmung generell gesenkt und die Erklärvideos verbessert werden sollen. Es wäre möglich, eine Abstimmungszeitung wie bis anhin und eine in einfacher Sprache zu erstellen. Dies bedeutet aber Mehraufwand und höhere Kosten. Für die Fraktion der FDP genü-

gen die bereits eingeleiteten Massnahmen. Und mit dem Hinweis, dass der Regierungsrat sich bewusst ist, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, verzichten wir auf eine abweichende Stellungnahme. Die FDP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Seit Einreichung des Postulats ist viel gegangen, verschiedene Massnahmen wurden umgesetzt. Lücken sind bekannt und ihre Behebung in Umsetzung. Und der Prozess geht im richtigen Sinne weiter. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Zürich doch schon recht weit. Der Regierungsrat setzt bereits heute Impulse für die Barrierefreiheit, so auch bei den Wahl- und Abstimmungsmaterialien.

Was macht der Kanton schon? Was ist geplant? Wir haben es teilweise auch schon gehört, die Abstimmungszeitung kommt bereits in einem barrierefreien PDF, als Audiodatei und in Gebärdensprache daher. Erklärvideos sind akustische und visuelle Ergänzungen zur Abstimmungszeitung. Ich bin sicher, die kommen auch noch für die nächsten Abstimmungen. Der Webauftritt wird seit 2020 zunehmend barrierefrei und in leichter Sprache geschrieben. Medienkonferenzen und wichtige Webinhalte werden bereits in die Gebärdensprache übersetzt, und dazu gab es ja auch ein eigenes Postulat, das wir bereits abgeschrieben haben. Neue Videos enthalten ab letztem Jahr – oder sollen es enthalten – Untertitel und, wo nötig, eine Audiodeskription. Der Kanton packt das Thema des Postulats also an, dafür möchten wir ihm danken. Und die Accessibility-Beauftragte bei der Staatskanzlei wird sicher auch die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention mit Sperberaugen verfolgen. Eine ihrer Aufgaben ist es ja auch, Texte verständlich zu verfassen und Ausbildungen dazu anzubieten. Allerdings gibt es für die Forderung, Abstimmungserläuterungen in möglichst verständlicher Sprache zu verfassen, auch Grenzen. Denn es gelten für Abstimmungsunterlagen die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Es ist gemäss Rechtsprechung unzulässig, den Stimmbürgerinnen wichtige Argumente und Informationen vorzuenthalten. Begriffe müssen juristisch und fachlich korrekt verwendet werden, insbesondere in Abstimmungsunterlagen und durch den Staat. Die Wahl und Abstimmungsunterlagen können und sollen deshalb nicht beliebig vereinfacht werden. Das Schreiben in einfacher Sprache für die Bevölkerung ist vor diesem Kontext eine Herausforderung, das ist uns klar. Ein Zusatzblatt mit einer Zusammenfassung in einfacher Sprache oder eine Textbox auf der Webseite oder ein QR-Code ist aus Sicht der Grünliberalen denkbar oder sogar erwünscht, dies aber nur als Ergänzung zum üblichen Abstimmungsbericht. Dass Downgrading der Sprache für alle, wie es von links eben gefordert wird, geht uns zu weit. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Wir sehen das Glas halbvoll und nicht halbleer. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Postulat ist beim Regierungsrat respektive der Staatskanzlei auf fruchtbaren Boden gefallen. Bereits ist der Webauftritt des Kantons barrierefrei, Medienkonferenzen werden in die Gebärdensprache übersetzt

und zu den Abstimmungsvorlagen stehen in der Regel Erklärvideos zur Verfügung, um nur ein paar wenige Massnahmen zu nennen. Luft nach oben gibt es aber immer wieder und wird es vermutlich immer geben. Aus diesem Grund unterstützen wir die abweichende Stellungnahme. In den Abstimmungszeitungen ist es wichtig, dass die Geschäfte korrekt formuliert sind. Das geht nicht immer mit einfacher Sprache. Es wird deshalb oft eine zweite Version brauchen, welche einfacher verständlich ist, dafür vielleicht nicht alle Details perfekt darstellt. Die EVP schreibt das Postulat ab, inklusive abweichender Stellungnahme.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe es vorher gesucht, wir haben doch alle, als wir in den Kantonsrat gekommen sind, so ein kleines Büchlein erhalten, «Der Kantonsrat in Kürze». Darin sind diverse Insider-Begriffe aus dem Kantonsrat erklärt: Motion, Interpellation, parlamentarische Initiative, Einzelinitiative, und was es noch alles an Spezialitäten im Politbetrieb gibt, die ausserhalb dieses Rates wohl nur Fragezeichen auslösen. Ich habe damit übrigens den «Esel» und den «Bock» noch gar nicht erklärt. Um das mal ein bisschen mehr in die Praxis einzusetzen: Haben Sie schon einmal versucht, bei komplexeren Vorlagen, die zur Abstimmung kommen, über die also jeder einfache Bürger abstimmen kann, zu erklären, was alles die Auswirkungen sind, insbesondere bei komplexen Gesetzesrevisionen? Ich habe durchaus schon erlebt, dass es, je nach Abstimmungsfrage, gar nicht so einfach ist, wirklich bei allen die Änderungen zu nennen. Ich kann zwar sagen, was im Gesetzestext steht, aber was schlussendlich auf der anderen Seite die Auswirkungen sind, das ist nicht ganz einfach. Und da lobe ich mir übrigens so einfache Abstimmungsfragen wie jene zur 13. AHV-Rente. Okay, wie auch immer: Wenn es für uns schwierig zu erklären ist, wie soll es denn überhaupt für Leute, die nicht täglich im Politbetrieb sind, möglich sein, damit klarzukommen?

Wir anerkennen durchaus auch in der Beantwortung dieses Postulates die Bemühungen des Regierungsrates. Das behindertengerechte Zugänglich-Machen der PDF ist das eine. Jedoch ist durchaus noch mehr vonnöten. Insbesondere auch die Erklärvideos hierzu sind eine gute Alternative, sie wurden auch genannt. Sie nützen jedoch auch nichts, wenn sie im Abstimmungsbüchlein nicht einfach verfügbar sind.

Doch einfache Sprache ist mehr. Sie ist zugegebenermassen nicht ganz einfach zu definieren. Was meine ich damit? Im Englischen – und das Englisch ist meiner Meinung nach, verglichen mit dem Deutschen, eine einfachere Sprache, wir haben im Deutschen durchaus grammatikalisch schwierigere Regeln –, im Englischen gibt es sogar ein sogenanntes «Simple English». Das «Simple English» ist eine fest definierte Sprache für ein einfacheres Englisch und dazu gibt es beispielsweise in Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) bereits eine eigene Sprachversion, da hier die grammatikalischen Regeln festgelegt sind. In Deutsch ist dies leider nicht so einfach. Es gibt zwar schon den Begriff der einfachen Sprache. Es gibt auch Literatur dafür und gewisse Definitionen und Regeln, aber es gibt kein vollständiges grammatikalisches Regelwerk. Doch auch wenn es nicht klar festgelegt ist, ist es trotzdem möglich, dies zu machen, und es gibt bereits Beispiele

in der Praxis. Wir denken, dass es insbesondere beim Abstimmungsbüchlein, das jeder Abstimmungsbürger erhält, zentral und notwendig ist, dass der Abstimmungstext in der einfachen Sprache auch dabei ist. Damit meine ich nicht, dass der eigentliche Abstimmungstext unbedingt übersetzt werden muss, man kann es durchaus auch komplex erklären. Aber man kann das Ganze in der Abstimmungszeitung zusätzlich noch in der einfachen Sprache erklären und immer noch darauf verweisen, dass die Details dann halt im anderen Text sind. Ich denke, es ist für unsere Demokratie essenziell, dass diese Informationen möglichst inklusiv sind und möglichst alle Personen erreichen. Hier sollte auch das Grösstmögliche geleistet werden. Wir werden daher die abweichende Stellungnahme ebenfalls unterstützen.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich glaube, Herr Sahli hat zuletzt sehr schön aufgezeigt, wie schwierig überhaupt politische Kommunikation ist. Ich glaube, wir alle plagen uns dann und wann damit, dass das, was wir hier drinnen diskutieren, nicht verstanden wird «draussen im Lande», wie die deutschen Politikerinnen und Politiker sagen. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe als Vorbereitung auf diese Debatte einige Ihrer Kantonsratsprotokolle von Sitzungen nachgelesen, an denen ich nicht teilhaben konnte. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe auch nicht alles verstanden, was Sie hier debattiert haben. Ich glaube, dass der Regierungsrat sich bemüht, seinen Beitrag dazu zu leisten, Politik verständlich zu machen. Auch die Kritikerinnen haben immerhin gesagt, dass es lobenswert ist, was wir machen, dass es aber vielleicht noch nicht ganz ausreichend ist. Und es ist natürlich richtig, es ist unsere Aufgabe, uns möglichst verständlich zu machen. Mein Obligationenrechts-Professor an der Universität, hat immer gesagt «Es gilt im Leben das Prinzip des Sich-verständlich-Machens.» Wenn ich mich also nicht verständlich machen kann, dann nützt es mir nichts, wenn ich irgendetwas unternehme.

Ich glaube, wir haben versucht, in diesem Postulat aufzuzeigen, was wir machen, wo wir Fortschritte erzielen. Selbstverständlich haben wir auch die UNO-Behindertenrechtskonvention vor Augen und ebenso selbstverständlich werden wir Anregungen aus dem Rat weiterhin aufnehmen. Frau Rigoni hat angeregt, dass wir mit einem QR-Code schaffen sollen, arbeiten sollen – schaffen, arbeiten, soll ich jetzt «schaffen» oder «arbeiten» sagen? –, dass wir uns also mit einem QR-Code noch verständlicher machen sollen. Wir werden diese Anregung aufnehmen, ich glaube, das ist etwas, was wir schnell umsetzen können, da sind wir offen. Wenn Sie Anregungen haben, teilen Sie das bitte der Staatskanzlei mit. Ich glaube, es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe, das möchte ich Ihnen auch zurückgeben: Auch der Kantonsrat muss gut erklären, was er macht. Ich wünsche ihm gutes Gelingen dabei.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Silvia Rigoni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 104/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.